



Wasserversorgung der Politischen Gemeinde Bäretswil

## Wasser-Anschlussgesuch

(→ Pläne bitte 3-fach einreichen!)

**Gesuchsteller**      Name: \_\_\_\_\_  
                            Adresse: \_\_\_\_\_  
                            Tel-Nr. \_\_\_\_\_

**Vertreter**            Name: \_\_\_\_\_  
                            Adresse: \_\_\_\_\_  
                            Tel-Nr. \_\_\_\_\_

**Bauprojekt**            Art: \_\_\_\_\_ Anzahl Wohnungen: \_\_\_\_\_  
                            Adresse: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_  
                            Kat-Nr. \_\_\_\_\_ Vers-Nr. \_\_\_\_\_

**Verwendungszweck**    Haushalt: Ja/Nein \_\_\_\_\_ Autoreinigung: \_\_\_\_\_  
                            Schwimmbassin: \_\_\_\_\_ Beckeninhalt: \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>  
                            Sprinkleranlage: \_\_\_\_\_ m/l \_\_\_\_\_  
                            Anzahl Feuerlöschposten: \_\_\_\_\_  
                            Gesamtwasserbedarf: \_\_\_\_\_ ca. \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>/Tag

**Planbeilage (3-fach)**    Situationsplan 1:500, vom \_\_\_\_\_  
                            Grundriss mit Lage der Wasserbatterie 1:100, vom \_\_\_\_\_  
                            Sanitätschema 1:100, vom \_\_\_\_\_

**Termine**              Bauwasserbezug ab \_\_\_\_\_  
                            Wasserbezug ab \_\_\_\_\_

**Bemerkungen**        \_\_\_\_\_  
                            \_\_\_\_\_  
                            \_\_\_\_\_

**Ort und Datum**        \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

**Unterschriften**      Der Gesuchsteller \_\_\_\_\_

Der Grundeigentümer \_\_\_\_\_

Der Vertreter \_\_\_\_\_



Wasserversorgung der Politischen Gemeinde Bäretswil

## Wasseranschlussbewilligung

### Bewilligung:

Das Wasseranschlussgesuch für Gebäude Vers-Nr. \_\_\_\_\_, auf Kat-Nr. \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ wurde durch den Werkmeister geprüft und unter nachfolgenden Bedingungen bewilligt:

1. Die Zuleitung ist gemäss beiliegendem Situations- und Grundrissplan einschliesslich der roten Ergänzungen und entsprechend den Weisungen des Werkmeisters auszuführen. Die Zuleitung darf nur von einem ortsansässigen Installateur ausgeführt werden. Diese ist **vor dem Zudecken**, abnehmen und einmessen zu lassen.
2. Die Wasserentnahme aus öffentlichen Hydranten sowie Manipulationen an Schiebern und Wasseruhren ist verboten.
3. Für die Hauszuleitung sind plastifizierte Stahlrohre, duktile Gussrohre oder vom SVGW zugelassene Polyäthylenrohre PE mit einem Nenndruck von mindestens 10/16 bar im Durchmesser .....mm bzw. .... Zoll zu verwenden. Die Leitungen müssen schubgesichert und vorschriftsgemäss in 25 cm Betonkies verlegt und ummantelt werden. Die Frosttiefe ist einzuhalten. Für allfällige, später auftretende Schäden, die auf eine unsachgemässe Ausführung zurückzuführen sind, übernimmt die Wasserversorgung keine Haftung.
4. Die Anschlussgebühr für die Abgabe von Wasser durch die Wasserversorgung Bäretswil, richtet sich nach Art. 1 des Gebührentarifs.

### Unterhaltungspflicht:

Der Unterhalt der Hauszuleitung und der Hausinstallation ist Sache des Hauseigentümers. Werden allfällige Reparaturen durch diese nicht ausgeführt, so ist die Wasserversorgung Bäretswil berechtigt, die Arbeiten nach vorangegangener Aufforderung auf Kosten des Eigentümers ausführen zu lassen.

### Schieber und Hydranten:

Der jeweilige Grundeigentümer oder Mieter der Liegenschaft ist verpflichtet, auf die im Grundstück erstellten Hydranten zu achten. Er hat dafür zu sorgen, dass die Wasserbezugsorte durch die Feuerwehr jederzeit benutzbar sind.

### Wasserverordnung:

Die Bedingungen der Wasserverordnung und des Gebührentarifs der Wasserversorgung Bäretswil, bilden integrierender Bestandteil dieser Bewilligung.

### Besondere Auflagen:

---

Für die Beantwortung allfälliger Fragen steht Ihnen unser Werkmeister (Tel: 044/939 21 39) oder das Werksekretariat (Tel: 044/939 90 42) gerne zur Verfügung.

**Bäretswil,**

**Visum Werkmeister:**

**Sekretariat Tiefbau/Werke**

### **An Gesuchsteller mit Beilagen:**

- Wasserverordnung
- Gebührentarif

### **Kopie an:**

- Werkmeister
- Sekretariat Tiefbau/Werke
- EWG/Abrechnungsstelle